



Datum: 05.03.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	Sachbearb.: Herr Rickert
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	

gesehen:	I	III

**TOP: Anschaffung von Luftfiltern und Plexiglas-Barrieren für Unterrichtsräume
- Antrag B'90/Die Grünen-Ratsfraktion**

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Anschaffung mobiler Trennwände/Plexiglasbarrieren wird weiterhin zurückgestellt.

Von Anschaffung und Einbau mobiler Luftfiltersysteme in Klassenräumen wird weiterhin abgesehen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zu dem v. g. Antrag wurde für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.12.2020 durch die Verwaltung die Vorlage-Nr. X/56 erstellt. Die Sachverhalte zu Luftfiltern und Plexiglas-Barrieren haben sich nicht wesentlich verändert, sodass sich nachfolgender Beschlussvorschlag ergibt.

Die Sachverhalte zu Trennwänden und Luftfiltern gemäß Vorlage X/56 sind im Wesentlichen unverändert.

Die erweiterte Maskenpflicht für alle Klassen bei Verwendung medizinischer Masken kann durch den Einsatz von Plexiglas-Trennwänden nicht aufgehoben werden.

In der jüngsten Handreichung des Umweltbundesamtes vom 12.02.2021 „Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen“ wird der Einsatz von Luftfiltersystemen im Umluftbetrieb als unterstützende Maßnahme bewertet, die keinen Ersatz für regelmäßiges Stoßlüften darstellt. Siehe hierzu auch UBA-Empfehlung vom 22.10.2020.

Zwar sind inzwischen im Markt gegenüber der Kostenangaben in Vorlage X/56 günstigere mobile Luftfiltersysteme verfügbar. Bei Auswahl der Geräte unter Berücksichtigung von u. a. Einsatzort, Energieeinsatz und Schallbelastung erreicht man jedoch regelmäßig das Preissegment mit einem Stückpreis von oberhalb von € 2.500,- nt. Auch in interkommunaler Rücksprache wurden durch Nachbarkommunen Geräte in diesem Preissegment präferiert.

Für die Umkleideräume der 3-fach Turnhalle an der Erich Kästner-Realschule wurden 4 Luftfiltersysteme installiert, da die maschinelle Lüftung dieser Räume unzureichend ist. Eine Förderung wurde vorab beantragt. Die Geräte werden zu 100% gefördert.

Zum v. g. Sachverhalt wurde am 11.01.2021 auch die Expertise von Herrn PD Dr. med. Dominic Dellweg, Pneumologe und Chefarzt am Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft eingeholt. Gemäß seiner Empfehlung bleibt als Präventivmaßnahme gegen Infektionen in Klassenräumen das Stoßlüften unerlässlich und kann durch Einsatz von mobilen Luftfiltersystemen nur unterstützt werden.

Bei dem interfraktionellen Gespräch am 02.03.2021 wurde das Beispiel der Stadt Münster vorgetragen. Aus der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Münster vom 06.11.2020 ist zu erkennen, dass es sich dabei um Räume handelt, bei denen lt. Umfrage bei den Schulen keine ausreichende Belüftung möglich ist und diese deshalb ohne die Anschaffung der Geräte nicht für den Unterricht geeignet waren. Die Räume wurden aber dringend zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts benötigt.

Wie schon in der Vorlage X/56 beschrieben können die Klassenräume der Schmallenberger Schulen ausreichend belüftet werden.